

IQAM QUALITY EQUITY EUROPE

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000A090C9 / AT0000A256Q6 / AT0000857750 / AT0000A0R2Q7

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. April 2021 bis 31. März 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2021)	2
Angaben zum IQAM Quality Equity Europe.....	3
Bericht an die Anteilhaber des IQAM Quality Equity Europe	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	7
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	8
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	9
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.03.2022.....	10
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.03.2022 in EUR.....	13
Bestätigungsvermerk	14
Angaben zur Transparenz gemäß Verordnung (EU) 2020/852	17
Steuerliche Behandlung	17
Fondsbestimmungen	18

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:	<p>IQAM Invest GmbH Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869 office@iqam.com, www.iqam.com</p>
Aufsichtsrat:	<p>Dr. Ulrich Neugebauer Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH</p> <p>Thomas Ketter Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH</p> <p>Thomas Schneider Deko Investment GmbH</p> <p>Thomas Leicher (ab 24.05.2022) Deko Investment GmbH</p> <p>Sylvia Peroutka vom Betriebsrat entsandt</p> <p>Michael Illsinger (bis 09.05.2021) vom Betriebsrat entsandt</p> <p>Dr. Peter Pavlicek (ab 10.05.2021) vom Betriebsrat entsandt</p>
Geschäftsführung:	<p>Mag. Werner Eder (bis 30.09.2021)</p> <p>Holger Wern</p> <p>Dr. Thomas Steinberger</p>

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2021)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	6.287.536,61
davon feste Vergütungen (in EUR):	4.997.337,31
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	1.290.199,30
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2021:	56 (FTE 48,05)

	Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	1.716.322,52	2.321.246,51
Vergütungen an Risikoträger	1.888.729,24	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	482.180,40	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.568.711,50
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2021, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2021 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM IQAM QUALITY EQUITY EUROPE

Fondsmanager:	IQAM Invest GmbH, Salzburg
Depotbank:	State Street Bank International GmbH Filiale Wien
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz
ISIN:	AT0000A090C9 Ausschüttende Tranche AT0000A256Q6 Ausschüttende Tranche AT0000857750 Thesaurierende Tranche AT0000A0R2Q7 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES IQAM QUALITY EQUITY EUROPE

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 4. Quartal 2021 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 5,53 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 3,80%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +4,64% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 6,80%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate -0,458% (+8 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate -0,367% (+14 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr -0,073% (+41 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 0,962% (+77 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 1,470% (+126 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 2,101% (+182 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 0,5%, jener der europäischen Zentralbank bei 0,00%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo März bei 0,514%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei 0,345% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei -0,187%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 135 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 124 Basispunkte gestiegen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende März den Stand von 265,91 Punkten (dies entspricht einem Gewinn von 87,75 Punkten gegenüber dem 31.03.2021). Der Goldpreis stieg im betrachteten Zeitraum um 13,87%. Der Ölpreis notierte per 31.03.2022 bei 107,46 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 63,52 US-Dollar am 31.03.2021). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 114,50 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 14,70% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 455,86 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +6,11% gegenüber dem 31.03.2021). In den USA erholte sich der S&P 500 um 557,52 Punkte und notierte am 31.03.2022 bei 4.530,41 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholte sich auf ein Niveau von 1,126 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-7,44%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0068 und notierte zuletzt bei 0,8451. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 3,99% auf einen Kurs von 135,0479.

FONDSENTWICKLUNG

Im Berichtszeitraum erreichte der **IQAM Quality Equity Europe** (ISIN: AT0000857750) eine Performance von +6,37%. Der Investitionsgrad bewegte sich in einer Bandbreite von ca. 97% bis 100%, zum Berichtsstichtag lag dieser bei 98,53%. Aus Branchensicht hat der Fonds zum Berichtszeitpunkt eine starke Ausrichtung zu Kommunikationsdiensten, Immobilien sowie zu Aktien aus dem Finanzbereich. Im Gegenzug sind Aktien von Versorgungsunternehmen sowie Energieaktien im Vergleich zum MSCI Europe (NR) untergewichtet. Der Fonds setzt sich zum 31.3.2022 wie folgt zusammen: Industrie 10,68%, Basiskonsumgüter 14,26%, Gesundheit 11,61%, Kommunikationsservices 12,06%, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 6,42%, IT 7,16%, Finanzwesen 18,49%, Nicht Basiskonsumgüter 8,15%, Immobilien 8,21% und Sonstige 2,96%.

Es wird ein quantitativer Ansatz verfolgt, der günstig bewertete Unternehmen (Value), für welche zudem eine positive Marktstimmung vorherrscht, bevorzugt. Zusätzlich kommen Qualitätsfilter zum Einsatz, die darauf abzielen, hoch verschuldete Unternehmen auszuschließen sowie Unternehmen mit langfristiger Profitabilität und konstantem Gewinnwachstum aufzunehmen.

Inflationsorgen und die restriktive Rhetorik der Notenbanken wurden bereits im Spätsommer bzw. Herbst des vergangenen Jahres erstmals in den Aktienkursen reflektiert. Doch im Anschluss wurden wieder neue Jahreshöchststände erreicht. Steigende COVID-19-Infektionszahlen sowie die hochansteckende Omikron-Variante brachten die Stimmung jedoch kurz darauf wieder zum Kippen. Neuerliche Sorgen über eine Konjunkturabkühlung vor dem Hintergrund erwarteter steigender Zinsen ließ die europäischen Aktienpreise um den Jahreswechsel fallen. Vor allem Ende Februar 2022 belasteten die Ereignisse rund um den Ukraine-Konflikt die Aktienmärkte und drückten diese weiter ins Minus. Auf Sektorebene betrachtet, führten im Berichtszeitraum die Energiewerte die Liste der Gewinner an, während sich vor allem der höher bewertete IT-Sektor schwächer zeigte. Positive Performancebeiträge im Berichtszeitraum konnten die investierten Aktien aus den Sektoren Finanzen und Basiskonsumgüter liefern. Als gute Investments erwiesen sich im Berichtszeitraum auch die französischen Hersteller von Luxusartikeln wie Hermès und Louis Vuitton. Die Underperformance des Fonds resultierte aus dem schlechten Abschneiden der

IT-Branche (Ericsson und Halma enttäuschten hier) sowie mancher Werte im Industrie-Sektor (Kone, Schindler, Spirax-Sarco Engineering).

NACHHALTIGKEIT

Das Vermögen des Fonds wurde im Berichtszeitraum in Wertpapiere angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffenden Kriterien (ESG-Kriterien) ausgewählt wurden. Die ökologischen und sozialen Merkmale im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungsverordnung sind für den betreffenden Fonds im Prospekt beschrieben. Diese Merkmale wurden durch die konsequente Anwendung der im Folgenden beschriebenen ESG-Strategie im Berichtszeitraum erfüllt. Weitere nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen werden auf den produktspezifischen Internetseiten veröffentlicht.

Die ESG-Merkmale des Fonds ergeben sich aus der IQAM-Kriterienliste „Ökologische, soziale und ethische Kriterien“. Diese ist unter <https://www.iqam.com/downloads> unter dem Punkt „SRI“ einsehbar. Die IQAM-Kriterienliste wird auf Basis der Daten externer Spezialisten für Nachhaltigkeits-Research seitens IQAM auf das gesamte Anlageuniversum angewandt. Adressiert werden für Unternehmen die Handlungsfelder Atomenergie, Rüstung, fossile Brennstoffe, rote und grüne Gentechnik, Menschen- und Arbeitsrechte – im Besonderen auch Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung. Für Staaten und staatsnahe Emittenten gelten Ausschlusskriterien in Bezug auf politische, soziale und Umweltstandards, wie Demokratie, Menschenrechte, Todesstrafe, Militärbudgets, Treibhausgase, Artenschutz und Atomenergie. Der Fonds berücksichtigt darüber hinaus die Ausschlusskriterien des FNG-Siegels. Die Verfahrensbedingungen sind unter https://fng-siegel.org/media/downloads/FNG_Siegel_2022_Verfahrensbedingungen.pdf einsehbar.

Für das Fondsmanagement sind nur solche Emittenten investierbar, die den Kriterienfilter bestehen. Somit ist die Erfüllung der ESG-Merkmale grundsätzlich jederzeit gewährleistet. Eine entsprechende Prüfung erfolgt vor jeder Transaktion sowie im Rahmen der täglichen Grenzprüfung im Risikomanagement. Verliert ein Emittent seinen Investierbarkeitsstatus auf Basis der zugrundeliegenden Kriterien, so ist die Position ehestmöglich, spätestens jedoch binnen einer Frist von drei Monaten, zu veräußern.

In Bezug auf die ESG-Merkmale des Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt.

Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Die möglichen weiteren Folgen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.03.2022	31.03.2021	31.03.2020
Fondsvermögen in 1.000	46.769	94.179	83.054
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A090C9)			
Rechenwert je Anteil	203,27	192,95	159,48
Anzahl der ausgegebenen Anteile	11.919,467	14.366,326	17.549,466
Ausschüttung je Anteil	2,0000	2,0000	2,0000
Ausschüttungsrendite in %	1,05	1,27	0,97
Wertentwicklung in %	+6,38	+22,41	-22,72
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A256Q6) / Thesaurierende Tranche bis 02.11.2020			
Rechenwert je Anteil	114,77	107,14	87,10
Anzahl der ausgegebenen Anteile	61.547,751	90.682,781	10,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag			0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG			0,0000
Ausschüttung je Anteil	0,0000	0,0000	
Ausschüttungsrendite in %	0,00	0,00	
Wertentwicklung in %	+7,12	+23,01	-22,45

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000857750)

Rechenwert je Anteil	218,37	205,30	167,69
Anzahl der ausgegebenen Anteile	93.681,248	106.807,727	116.363,540
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	21,6040	0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+6,37	+22,43	-22,72

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0R2Q7)

Rechenwert je Anteil	1.975,34	1.847,82	1.502,07
Anzahl der ausgegebenen Anteile	8.517,279	8.807,867	7.345,477
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	198,5513	0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	6,1154	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+6,90	+23,02	-22,34

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A20BS3) bis 15.04.2021

Rechenwert je Anteil		101,75	82,50
Anzahl der ausgegebenen Anteile		166.700,000	166.700,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag		0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG		0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %		+23,33	-22,15

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A256H5) bis 14.12.2020

Rechenwert je Anteil			85,49
Anzahl der ausgegebenen Anteile			10,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag			0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG			0,0000
Wertentwicklung in %			-22,06

Vollthesaurierende Tranche (ISIN AT0000A143M5) bis 24.11.2021

Rechenwert je Anteil		124,98	101,23
Anzahl der ausgegebenen Anteile		212.227,000	212.227,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag		0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %		+23,46	-22,07

Vollthesaurierende Tranche (ISIN AT0000A28016) bis 11.05.2020

Rechenwert je Anteil			76,95
Anzahl der ausgegebenen Anteile			188.000,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag			0,0000
Wertentwicklung in %			-23,05

Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 1. Juli 2022 von der jeweiligen depotführenden Bank.

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KEST-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 1. Juli 2022 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswahrung (EUR) ohne Berucksichtigung des Ausgabebaufschlags

Ausschuttende Tranche (ISIN AT0000A090C9)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	192,95
Ausschuttung am 01.07.2021 (Rechenwert: 203,87) von 2,0000 entspricht 0,0098 Anteilen	2,0000
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	203,27
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschuttungsbetrag erworbene Anteile (1,0098 * 203,27)	205,26
Nettoertrag pro Anteil (205,26 - 192,95)	12,31
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+6,38

Ausschuttende Tranche (ISIN AT0000A256Q6)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	107,14
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	114,77
Nettoertrag pro Anteil (114,77 - 107,14)	7,63
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+7,12

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000857750)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	205,30
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	218,37
Nettoertrag pro Anteil (218,37 - 205,30)	13,07
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+6,37

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0R2Q7)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	1.847,82
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	1.975,34
Nettoertrag pro Anteil (1.975,34 - 1.847,82)	127,52
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+6,90

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschuttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschuttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschuttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Ruckschlusse auf die zukunftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfallige Ausgabe- und Rucknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berucksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	0,24	
Dividendenerträge	1.856.451,43	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	381.196,92	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-15.554,01	2.222.094,58

Aufwendungen

Vergütung an die KAG ¹⁾	-766.666,19	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-8.700,00	
Publizitätskosten	-3.368,65	
Kosten für die Depotbank	-79.179,98	
Kosten für Dienste externer Berater	-54.224,67	
Sonstige Kosten	-7.021,05	-919.160,54

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.302.934,04

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	14.017.664,93	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	-6.156.372,46	7.861.292,47

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

9.164.226,51

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		-2.382.409,21
--	--	---------------

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾

6.781.817,30

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		-4.399.058,11
--------------------------------------	--	---------------

FONDSERGEBNIS GESAMT

2.382.759,19

- 1) In der Vergütung an die KAG ist eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von 0,00 enthalten.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 5.478.883,26
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 294.175,49.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES		94.179.200,52
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A090C9)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.07.2021		-26.885,91
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A256Q6)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.07.2021		0,00
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000857750)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.07.2021		0,00
Thesaurierende Tranche (AT0000A0R2Q7)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.07.2021		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	6.249.837,71	
Rücknahme von Anteilen	-60.414.601,70	
Anteiliger Ertragsausgleich	4.399.058,11	-49.765.705,88
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		2.382.759,19
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		46.769.367,92

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.03.2022

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
------	------------------------	--	-----------------------	---------	-----------------------------------	--------------------	--------------------------------------

ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE

AKTIEN auf BRITISCHE PFUND lautend

GB00B02J6398	ADMIRAL GROUP PLC LS-,001	2.629	26.290	26.339	25,7300	799.696,11	1,71
GB0000456144	ANTOFAGASTA PLC LS-,05	67.506	11.920	55.586	17,0650	1.119.328,68	2,39
GB00BLJNXL82	BERKELEY GR.HL LS-,054141	10.087	0	10.087	38,4800	458.018,48	0,98
GB00B0744B38	BUNZL PLC LS-,3214857	28.524	69.000	28.524	29,5700	995.285,48	2,13
IE0002424939	DCC PLC EO-,25	12.600	0	12.600	59,4400	883.761,87	1,89
GB00B1VZ0M25	HARGREAVES LANSD. DL-,004	3.555	42.000	64.555	10,3400	787.655,55	1,68
GB0033195214	KINGFISHER LS-,157142857	240.000	0	240.000	2,6500	750.486,75	1,60
GB0006776081	PEARSON PLC LS-,25	325.000	245.000	80.000	7,3920	697.811,08	1,49
GB0007188757	RIO TINTO PLC LS-,10	13.993	25.198	13.795	60,7600	989.066,26	2,12
GB00B8C3BL03	SAGE GRP PLC LS-,01051948	200.000	83.345	116.655	6,9960	963.028,36	2,06
GB00B019KW72	SAINSBURY-J.- LS-28571428	280.000	0	280.000	2,6130	863.342,97	1,85
GB0002405495	SCHRODERS PLC LS 1	24.000	0	24.000	32,6200	923.806,71	1,98
GB00B5ZN1N88	SEGRO PLC LS-,10	0	107.354	62.646	13,6050	1.005.721,67	2,15
					Summe	11.237.009,97	24,03

AKTIEN auf DÄNISCHE KRONEN lautend

DK0010244425	A.P.MOELL.-M.NAM A DK1000	370	1.253	317	19.850,0000	846.015,26	1,81
DK0010181759	CARLSBERG A/S NAM. B DK20	6.580	0	6.580	849,4000	751.443,92	1,60
					Summe	1.597.459,18	3,41

AKTIEN auf EURO lautend

FR0000125338	CAPGEMINI SE INH. EO 8	3.864	0	3.864	200,3000	773.959,20	1,66
FR0000120172	CARREFOUR S.A. INH.EO 2,5	51.000	0	51.000	19,5350	996.285,00	2,13
IT0003492391	DIASORIN S.P.A. EO 1	14.886	17.900	7.986	141,8000	1.132.414,80	2,42
NL0006294274	EURONEXT N.V. WI EO 1,60	11.550	0	11.550	83,1500	960.382,50	2,05
DE0005785802	FRESEN.MED.CARE KGAA O.N.	15.745	35.000	15.745	60,0000	944.700,00	2,02
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	25.350	0	25.350	32,7000	828.945,00	1,77
FR0010040865	GECINA S.A. INH. EO 7,50	8.000	0	8.000	115,4000	923.200,00	1,97
NL0000008977	HEINEKEN HLDG EO 1,60	11.800	0	11.800	71,9500	849.010,00	1,82
FR0010259150	IPSEN S.A. PORT. EO 1	9.450	0	9.450	113,4000	1.071.630,00	2,29
NL0014332678	JDE PEETS NV EO-,01	34.500	0	34.500	26,3200	908.040,00	1,94
FI000900202	KESKO B	4.310	27.500	39.810	26,2600	1.045.410,60	2,24
NL0000009538	KONINKL. PHILIPS EO -,20	14.657	0	14.657	28,1350	412.374,70	0,88
FR0013451333	LA FRAN.D.J.(PROM.)EO-,40	8.000	31.577	24.423	36,5500	892.660,65	1,91
DE000LEG1110	LEG IMMOBILIEN SE NA O.N.	8.279	0	8.279	105,7000	875.090,30	1,87
FR0000121014	LVMH EO 0,3	2.700	1.975	725	660,5000	478.862,50	1,02
FI0009000681	NOKIA OYJ EO-,06	125.000	0	125.000	5,0350	629.375,00	1,35
BE0003810273	PROXIMUS S.A.	145.367	95.000	50.367	17,0000	856.239,00	1,83
IT0003828271	RECORDATI SPA EO -,125	29.000	54.500	20.500	46,8800	961.040,00	2,06
FI0009003305	SAMPO OYJ A	21.500	0	21.500	44,4500	955.675,00	2,04
FR0000121709	SEB SA INH. EO 1	6.900	1.810	6.900	127,7000	881.130,00	1,88
IT0003497168	TELECOM ITALIA	1.554.695	4.500.000	1.554.695	0,3588	557.824,57	1,19
FR0000127771	VIVENDI SE INH. EO 5,5	69.000	61.000	69.000	11,8950	820.755,00	1,76
NL0000395903	WOLTERS KLUWER NAM. EO-12	704	16.500	11.204	96,2800	1.078.721,12	2,31
					Summe	19.833.724,94	42,41

AKTIEN auf NORWEGISCHE KRONEN lautend

NO0010582521	GJENSIDIGE FORSIKRNG NK 2	85.000	35.744	49.256	223,0000	1.147.762,59	2,45
NO0003733800	ORKLA NK 1,25	163.000	305.000	113.000	78,7400	929.740,86	1,99
NO0010208051	YARA INTERNATIONAL NK1,70	36.000	18.211	17.789	459,1000	853.388,70	1,83
					Summe	2.930.892,15	6,27

AKTIEN auf SCHWEDISCHE KRONEN lautend

SE0000108656	ERICSSON B (FRIA)	170.095	235.095	110.000	87,5400	932.277,40	1,99
SE0005190238	TELE2 AB B SK -,625	12.225	87.000	85.225	139,7500	1.153.094,11	2,47
SE0000667925	TELIA COMPANY AB SK 3,20	135.000	0	135.000	37,6800	492.482,26	1,05
					Summe	2.577.853,77	5,51

AKTIEN auf SCHWEIZER FRANKEN lautend

CH0012410517	BALOISE HLDG NA SF 0,10	6.291	0	6.291	164,9000	1.007.464,21	2,15
CH0025238863	KUEHNE + NAGEL INTL SF 1	0	4.750	4.250	270,1000	1.114.814,99	2,38
CH0012255144	SWATCH GRP AG NAM.SF 0,45	14.996	0	14.996	51,6500	752.202,97	1,61
CH0014852781	SWISS LIFE HLDG NA SF0,10	1.660	0	1.660	597,2000	962.758,08	2,06

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
CH0008038389	SWISS PRIME SITE SF15,3	10.886	0	10.886	92,4500	977.382,44	2,09
CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1	1.780	3.300	1.780	565,4000	977.383,70	2,09
CH0011075394	ZURICH INSUR.GR.NA.SF0,10	2.200	0	2.200	457,0000	976.400,89	2,09
					Summe	6.768.407,28	14,47

GENUSSSCHEINE auf SCHWEIZER FRANKEN lautend

CH0010570767	LINDT SPRUENGLI PS SF 10	12	178	104	11.260,0000	1.137.263,28	2,43
					Summe	1.137.263,28	2,43

SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE

46.082.610,57 98,53

SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN

46.082.610,57 98,53

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	145.812,00
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	10.932,17
BRITISCHE PFUND	EUR	88.499,55
DÄNISCHE KRONEN	EUR	71.137,53
NORWEGISCHE KRONEN	EUR	6.292,50
SCHWEDISCHE KRONEN	EUR	12.609,43
SCHWEIZER FRANKEN	EUR	154.171,43
TSCHECHISCHE KRONEN	EUR	8.868,79
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		498.323,40

DEISENKURSE

WÄHRUNG	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR = 1,11645 USD
BRITISCHE PFUND	1 EUR = 0,84745 GBP
DÄNISCHE KRONEN	1 EUR = 7,43775 DKK
NORWEGISCHE KRONEN	1 EUR = 9,57000 NOK
SCHWEDISCHE KRONEN	1 EUR = 10,32890 SEK
SCHWEIZER FRANKEN	1 EUR = 1,02970 CHF
TSCHECHISCHE KRONEN	1 EUR = 24,42000 CZK

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE				
DE000A3H3LR9	SCOUT24 AG ANDIEN.	EUR	31.500	31.500
CH0012221716	ABB LTD. NA SF 0,12	CHF	57.000	57.000
CH0016440353	EMS-CHEMIE HLDG NAM.SF-01	CHF	1.750	1.750
CH0030170408	GEBERIT AG NA DISP. SF-10	CHF	381	3.981
CH0010645932	GIVAUDAN SA NA SF 10	CHF	0	570
CH0025751329	LOGITECH INTL NA SF -,25	CHF	26.467	46.467
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	CHF	16.000	16.000
CH0024608827	PARTNERS GR.HLDG SF -,01	CHF	1.300	1.300
CH0024638212	SCHINDLER HLDG NA SF-,10	CHF	4.358	12.358
CH0418792922	SIKA AG NAM. SF 0,01	CHF	6.500	6.500
CH0012549785	SONOVA HLDG AG NA.SF 0,05	CHF	3.225	3.225
CH0012255151	SWATCH GRP AG INH.SF 2,25	CHF	6.000	6.000
DK0060227585	CHRISTIAN HANSEN HL.DK 10	DKK	20.000	20.000
DK0060448595	COLOPLAST NAM. B DK 1	DKK	11.300	25.300
DK0010272632	GN STORE NORD A/S NAM.DK1	DKK	25.000	25.000
DK0010287234	H. LUNDBECK A/S NAM. DK 5	DKK	60.000	60.000
DK0060336014	NOVOZYMES A/S NAM. B DK 2	DKK	25.000	25.000
DK0060636678	TRYG AS NAM. DK 5	DKK	10.000	80.000
FR0000120404	ACCOR SA INH. EO 3	EUR	60.000	60.000

IQAM Quality Equity Europe
Rechnschaftsbericht vom 01.04.2021 bis 31.03.2022

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)
NL0012969182	ADYEN N.V. EO-,01	EUR	0	1.000
NL0011794037	AHOLD DELHAIZE,KON.EO-,01	EUR	0	81.500
FR0000120073	AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	EUR	0	14.000
NL0013267909	AKZO NOBEL EO 0,5	EUR	8.500	8.500
ES0109067019	AMADEUS IT GRP SA EO 0,01	EUR	30.000	30.000
FR0010313833	ARKEMA INH. EO10	EUR	15.000	15.000
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	EUR	3.100	3.100
FR0013280286	BIOMERIEUX (P.S.) O.N.	EUR	16.000	16.000
DE000A1DAH0	BRENNTAG SE NA O.N.	EUR	21.500	21.500
ES0140609019	CAIXABANK S.A. EO	EUR	959.295	959.295
BE0974256852	COLRUYT	EUR	22.059	50.559
DE000A0HN5C6	DEUTSCHE WOHNEN SE INH	EUR	38.000	38.000
FI0009007884	ELISA OYJ A O.N.	EUR	0	36.000
IT0000072170	FINECOBANK BCA FIN.EO-,33	EUR	145.000	145.000
DE000A3E5D64	FUCHS PETROLUB VZO NA ON	EUR	40.000	40.000
DE000A161408	HELLOFRESH SE INH O.N.	EUR	24.000	24.000
FR0000052292	HERMES INTERNATIONAL O.N.	EUR	1.400	1.400
FR0004035913	ILIAD S.A. INH.	EUR	0	12.000
DE000KBX1006	KNORR-BREMSE AG INH O.N.	EUR	17.000	17.000
FI0009013403	KONE OYJ B O.N.	EUR	0	26.500
IT0004965148	MONCLER S.P.A.	EUR	6.500	41.000
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	EUR	85.000	85.000
FR0000120321	OREAL (L') INH. EO 0,2	EUR	4.300	4.300
FI0009014377	ORION CORP. B	EUR	0	53.000
DE0006969603	PUMA SE	EUR	16.000	16.000
DE0007010803	RATIONAL AG	EUR	1.400	1.400
FR0000130395	REMY COINTREAU EO 1,60	EUR	10.000	10.000
FR0013154002	SARTOR.STED.B. EO-,20	EUR	0	5.000
DE000A12DM80	SCOUT24 SE NA O.N.	EUR	0	31.500
DE000SHL1006	SIEMENS HEALTH.AG NA O.N.	EUR	16.302	55.302
DE000SYM9999	SYMRISE AG INH. O.N.	EUR	0	19.750
BE0003739530	UCB S.A.	EUR	5.460	5.460
AT0000746409	VERBUND AG INH. A	EUR	17.500	17.500
AT0000937503	VOESTALPINE AG	EUR	46.000	46.000
DE000A1ML7J1	VONOVIA SE NA O.N.	EUR	0	34.000
FI0009003727	WAERTSILAE	EUR	152.000	152.000
GB0002875804	BRIT.AMER.TOBACCO LS-,25	GBP	10.000	70.000
GB0002374006	DIAGEO PLC LS-,28935185	GBP	42.000	42.000
GB00BY9D0Y18	DIR.LINE.INS.LS-,10909090	GBP	70.000	550.000
GB0004052071	HALMA PLC LS-,10	GBP	49.000	114.000
GB00B0LCW083	HIKMA PHARMACEUTIC.LS-,10	GBP	0	75.000
GB0031638363	INTERTEK GROUP LS-,01	GBP	25.000	25.000
GB00B24CGK77	RECKITT BENCK.GRP LS -,10	GBP	4.000	30.000
GB00BWFQGN14	SPIR.-SARC.E.LS-,26923076	GBP	9.000	9.000
NO0003054108	MOWI ASA NK 7,5	NOK	75.000	75.000
SE0011166610	ATLAS COPCO A	SEK	29.000	66.500
SE0015658109	EPIROC AB A	SEK	60.000	60.000
SE0011166933	EPIROC AB A	SEK	0	97.000
SE0015658125	EPIROC AB RED. SH. A	SEK	60.000	60.000
SE0009922164	ESSITY AB B	SEK	0	70.000
SE0001662230	HUSQVARNA NAM. B SK 100	SEK	165.000	165.000
SE0000652216	ICA GRUPPEN AB SK 2,50	SEK	15.597	45.597
SE0000107203	INDUSTRIV. C	SEK	50.000	50.000
SE0015811963	INVESTOR B (FRIA) O.N.	SEK	88.000	88.000
SE0000107419	INVESTOR B (FRIA) SK6,25	SEK	22.000	22.000
SE0000163594	SECURITAS AB B SK 1	SEK	110.000	110.000

Die Verwaltungsvergütung des IQAM Quality Equity Europe betrug im Rechnungsjahr 2021/2022:

1,50% für AT0000A090C9, 0,80% für AT0000A256Q6, 1,50% für AT0000857750, 1,00% für AT0000A0R2Q7, 0,80% für AT0000A20BS3 und 0,65% für AT0000A143M5

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei gezeichnete OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Erste Group Bank AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.03.2022 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGliederung DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.03.2022 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	46.082.610,57	98,53
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	-577,38	0,00
Dividendenansprüche	242.496,65	0,52
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	498.323,40	1,06
Gebührenverbindlichkeiten	-53.485,32	-0,11
FONDSVERMÖGEN	46.769.367,92	100,00

Salzburg, am 20. Juli 2022

IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Dr. Thomas Steinberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

IQAM Quality Equity Europe, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, 20. Juli 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

e. h. Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ GEMÄß VERORDNUNG (EU) 2020/852

Der Fonds berücksichtigt ökologische und soziale („E“ und „S“) Merkmale. Es ist jedoch nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines der in der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) genannten Umweltziele beitragen. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen demnach nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Quality Equity Europe**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH Filiale Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden mindestens 51 vH des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere europäischer Emittenten erworben, die langfristig ein überdurchschnittliches Kurssteigerungspotenzial erwarten lassen, wobei die Investition dabei in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate erfolgt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 50 vH des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann die Verwaltungsgesellschaft bei der Rücknahme von Anteilscheinen einen Abschlag von **bis zu 5,00 vH** des Anteilswerts einbehalten. Für die Ermittlung des Rücknahmepreises wird der sich ergebende Betrag, auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit, abgerundet.

Die Summe aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag einer Anteilsgattung darf 5,00 vH nicht übersteigen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.04. bis zum 31.03.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungs-gleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungs-gleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,25 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA:	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)